

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXIV/174

Bonn, den 12. September 1969

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1 - 2 Unbehagen in der Bundeswehr 90

Von Willi Berkhan, MdB

Mitglied des Verteidigungsausschusses

3 - 4 Steigende Rüstungsausgaben der DDR 66

Ein aufschlußreicher Vergleich

5 Die Lehren 42

Nach dem Abklingen der wilden Streiks

6 Neue Variante in der NPD-Diskussion 40

Spaniens Massenmedien beobachten deutschen Wahlkampf

Von unserem HD-1-Korrespondenten in Madrid

ANHANG

1 - 3 Bundessozialhilfe 141

Verbesserte Leistungen

Von Eugen Giombig, MdB

* * *

"

Unbehagen in der Bundeswehr

Von Willi Berkhan MdB, Mitglied des Verteidigungsausschusses

In der Öffentlichkeit und in der Truppe werden heute zahlreiche Diskussionen geführt, in denen behauptet wird, daß der Staatsbürger von heute kein Verhältnis zur Landesverteidigung habe und der Bundeswehr distanziert, gleichgültig oder gar unfreundlich gegenüberstehe.

Ist das so? Mir scheinen hier zahlreiche Mißverständnisse auf beiden Seiten vorzuliegen. Leider hat es die Bundeswehr in den vergangenen dreizehn Jahren nicht in ausreichendem Maße verstanden, sich als selbstverständlicher Teil dieser Gesellschaft zu fühlen. Daran ist zweifellos ursächlich die Ablehnung mancher militärischer Erscheinungsformen schuld, die in der breiten Öffentlichkeit gang und gäbe war.

Unkenntnis der Geschichte

Auch die Sozialdemokraten haben dazu beigetragen. Wenn ich heute in Diskussionen in und außerhalb der Bundeswehr oft das Argument höre, daß die SPD in den ersten fünfziger Jahren gegen jede Wiederbewaffnung gewesen sei und daher damals eine Kluft zwischen Truppe und Partei entstanden sei, so kann man nur verzweifelt erhebliche Unkenntnis historisch gewordener Vorgänge konstatieren.

Immerhin war es tatsächlich damals so, daß die Sozialdemokraten sich gegen eine Wiederbewaffnung zu diesem Zeitpunkt und zu den gegebenen Umständen wehrten, weil sie nicht die letzte Möglichkeit auslassen wollten, in einem großen Arrangement mit der Sowjetunion und den Staaten Osteuropas eine Wiedervereinigung unseres Vaterlandes zu erlangen. Wir haben nie Zweifel daran gelassen, daß ein souveräner deutscher Staat, ob nun als Gesamtdeutschland oder als Teilstaat, nach fehlgegangenen Verhandlungen das Recht zur Landesverteidigung haben muß.

Folgerichtig haben alle Parteien des Bundestages unsere heutige Wehrgesetzgebung mitgetragen. Damals in den Jahren 1955/56 wurde das Bild des Staatsbürgers in Uniform konzipiert, und aufgeschlossene Offiziere entwickelten die Grundsätze der Inneren Führung.

Alle Reformen galten dem Ziel, die Bundeswehr in die demokratische Gesellschaft zu integrieren und die Wert- und Leistungsmaßstäbe der Gesellschaft auch in der Truppe gültig werden zu lassen.

Eine tiefe Kluft

Ein gut Teil des heutigen Unbehagens beruht darauf, daß die Reformabsichten nicht Allgemeingut aller militärischer Führer und Dienststellen geworden sind. In der Leistungsgesellschaft gilt zum Beispiel das Prinzip der Durchlässigkeit von Laufbahnen und des Aufstiegs für alle. In der Bundeswehr ist dagegen eine in manchen Einheiten sehr tiefe Kluft zwischen Unteroffizieren und Offizieren entstanden.

Die politisch Verantwortlichen zusammen mit aufgeschlossenen militärischen Führern haben mit der neuen Laufbahn des militärischen Dienstes hoffentlich eine Bresche geschlagen. In Zukunft soll den qualifizierten Spezialisten aus dem Unteroffizierskorps die Möglichkeit

des Aufstiegs in die Offizierslaufbahn geebnet sein.

Anspruch auf Mithilfe

Allerdings hat die Bundeswehr und haben unsere Soldaten auch Anspruch auf tätige Mithilfe des Staates und der gesellschaftlichen und politischen Organisationen. Im Normalfall stellt sich ein junger Mensch nur für eine beschränkte Zeit seines Lebens in den Dienst der Landesverteidigung. Während dieser Zeit muß er die Möglichkeit erhalten, sich zu qualifizieren und weiterzubilden, damit seine Verwendung in irgend einem zivilen Bereich für die Zeit nach dem Ausscheiden ohne soziale Einbußen sichergestellt werden kann. Er hat auch Anspruch darauf, daß seine Funktion im militärischen Bereich ihrer Bedeutung gemäß gewürdigt und bezahlt wird.

In der letzten Legislaturperiode hat der Bundestag mit dem 2. Besoldungsneuregelungsgesetz den ersten Schritt für eine vernünftige Einstufung, vor allem unserer Unteroffiziere, in das Besoldungsgefüge des öffentlichen Dienstes getan. In den letzten Wochen dieser Legislaturperiode haben wir noch das Eingliederungsgesetz verabschiedet, das unseren langdienenden Soldaten die Möglichkeit geben soll, nach entsprechender Qualifikation bei sozialer Besitzstandswahrung in den öffentlichen Dienst übernommen zu werden. Es bleibt sicherlich noch viel auf diesem Wege zu tun. Wir sind dazu entschlossen.

Bessere Einsicht

Ein Konflikt ist aber nicht lösbar, außer durch bessere Einsicht. Unsere Bundeswehr hat als vorrangige Aufgabe, durch ihre Präsenz und Einsatzbereitschaft einen möglichen Krieg zu verhindern. Unsere Soldaten müssen in allen Branchen des Waffenhandwerkes fähige Spezialisten sein, die ihre Aufgabe in Zusammenarbeit mit den Truppen der verbündeten Staaten im Ernstfall zu lösen in der Lage sind, aber dennoch können sie ihr Idol nicht in den militärischen Führern der Vergangenheit finden, die sich durch strategische Brillanz oder persönliche Tapferkeit auszeichneten. Sie sind vielmehr dazu da, sicherzustellen, daß strategische Brillanz und persönliche Tapferkeit im Kriegsfall zu den Eigenschaften gehören, die man zwar anlagemäßig haben mag, die aber in Europa niemals ihre Anwendung finden sollen.

Die Wehrgerechtigkeit

Zum Unbehagen in der Bundeswehr gehört aber zweifellos auch das Problem der Wehrgerechtigkeit. Für den psychologischen Zustand der Truppe ist es unerträglich, wenn die Grundwehrdienstleistenden das Gefühl haben, daß sie dienen müssen, während ein Teil ihres Geburtsjahrganges verdienen kann. Als Sofortaufgabe haben wir im Bereich der materiellen Besserstellung einen gewissen Ausgleich für die Wehrdienstleistenden zu schaffen. Auf die Dauer gesehen muß aber ein Zustand erreicht werden, wo alle gleichmäßig behandelt werden können. Meiner Meinung nach gehört dazu auch die Herabsetzung des Grundwehrdienstes. Dazu benötigen wir Absprache mit unseren Verbündeten und eine Verbesserung der Ausbildungsstruktur unserer Armee. Beides muß in Angriff genommen werden. Wenn wir auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Versprechungen für einen festen Termin machen können, so wissen wir doch um die Notwendigkeit derartiger Maßnahmen. Die von uns vorgeschlagene Verteidigungs-Enquête muß so schnell wie möglich durchgeführt werden, damit Politiker und verantwortliche Militärs gesicherte Grundlagen für ihre Entscheidungen haben.

Steigende Rüstungsausgaben der DDR

Ein aufschlußreicher Vergleich

A.R. - Nach einem 15 Seiten umfassenden Aufsatz zum Thema "Ökonomische Verteidigungsanstrengungen der DDR" in der Sowjetzonenzeitschrift Wirtschaftswissenschaft wurden jetzt zum erstenmal nach längerer Zeit Einzelheiten über die Rüstungsausgaben des Ulbrichtregimes bekannt. Der NVA-Oberstleutnant und Dozent für politische Ökonomie und Militär-Ökonomie an der Dresdener "Militärakademie Friedrich Engels", Siegfried Schönherr, erklärte in seinem Bericht, die Rüstungslasten seien während der letzten Jahre erheblich gestiegen und würden auch weiterhin steigen. Enorm gestiegen seien vor allem die Anschaffungskosten für Waffen aller Art. Unter anderem habe sich z.B. im Laufe der letzten sechs Jahre der Preis für Flugzeuge um 320 Prozent, für Torpedoschnellboote um 483 Prozent, für mittlere Panzer um 246 Prozent und für Schützenpanzerwagen um 166 Prozent erhöht. Exakte Kaufpreise einzelner Waffen wurden jedoch nicht erwähnt.

Wie Schönherr meint, müsse damit gerechnet werden, daß die Kosten für das "System der Luftverteidigung" in den 70er Jahren zehnmal so hoch sein werden als zu Anfang dieses Jahrzehntes. Die Kosten für das Heer sowie die Luft- und Seestreitkräfte sollen sich vervierfachen. Militärisch begründet Schönherr die steigenden Verteidigungsausgaben damit, daß, zufolge sowjetischer Angaben, eine moderne Schützendivision heute, im Vergleich zu 1939, das 16-fache an Panzern, das 37-fache an Transportfahrzeugen und Panzerspähwagen, das 13-fache an automatischen Waffen, sowie das Fünffache an Fernmeldeanlagen zur Verfügung haben müsse.

Nach Meinung westlicher Sachverständiger ermöglicht der für dieses Jahr vorgesehene "Verteidigungsetat" der DDR in Höhe von 6,35 Mrd. Mark keinen Gesamtüberblick über die Rüstungsanstrengungen der DDR. Vielmehr müsse davon ausgegangen werden, daß wenigstens weitere 6,0 Mrd. Mark des "Staatshaushalts" aus allen Wirtschaftsbereichen hinzukommen. Aufwendungen für die rd. 700 000 Mann zählenden paramilitärischen "Betriebskampftruppen" sowie für die rd. 400 000 Mitglieder zählende vormilitärische "Gesellschaft für Sport und Technik" sind

dabei noch nicht berücksichtigt.

Der Waffenbedarf der "Nationalen Volksarmee" wird durch Importe aus der Sowjetunion und dem übrigen Sowjetblock gedeckt. In der Regel erfolgt die Bezahlung auf dem Verrechnungswege durch Warenlieferungen im Rahmen des Außenhandelsexports. Hierfür ist die von einem General der NVA geleitete "Abteilung Sonderbedarf der Staatlichen Plankommission" in Ostberlin zuständig. Schon 1959 wurde deshalb durch das Ostberliner "Ministerium für Verteidigung" eine besondere Vereinigung Volkseigener Betriebe, die VVB-Unimag, ebenfalls mit Sitz in Ostberlin, gegründet. Dieser VVB sind unterstellt: die Peene-Werft in Wolgast, einige Reparaturbetriebe, zwei Sprengstoffwerke, zwei Munitionsfabriken und vor allem eine eigene "Handelszentrale Unimag" für die Einfuhr von Rüstungsgütern.

Nach offiziellen Angaben hat die DDR im "Staatshaushalt" der 60er Jahre nur wenig mehr als eine Milliarde für "Verteidigungsausgaben" ausgewiesen. Tatsächlich dürften es aber rd. 2,5 Mrd. Mark gewesen sein. Bis 1969 wurde der Militäretat dann auf das Fünffache erhöht. Aufwendungen für die militärische Forschung sind dabei nicht mit berücksichtigt. Dagegen sind die Haushaltsausgaben der Bundesrepublik für militärische Verteidigung zwischen 1962 und 1968 nur um 21,3 Prozent, von 15,5 auf rd. 18,8 Mrd. DM, gestiegen. Die daneben laufenden Ausgaben für Zivilverteidigung, Bevölkerungs- und Luftschutz sind zwischen 1962 und 1968 um rd. 40 Prozent, von 614 Mill. auf 872 Mill. DM zurückgegangen. Gemessen am Sozialprodukt des Vorjahres machen die militärischen Aufwendungen der DDR im Jahr 1969 rd. 5,1 Prozent aus, gegenüber 3,55 Prozent in der Bundesrepublik. Vergleiche der Sowjetzonenpresse, die sich lediglich auf die Haushaltsansätze in beiden Teilen Deutschlands beziehen, geben aus den oben dargelegten Gründen immer ein falsches Bild zugunsten der DDR. Noch deutlicher werden die hohen Rüstungs- und Militärausgaben der DDR bei einer Umrechnung pro Kopf der Bevölkerung. Während 1969 in der Bundesrepublik auf jeden Einwohner rd. 311 DM entfallen, ist diese Quote in der DDR mit 732 Mark beachtlich höher. Kalendertäglich entspricht dies einem Betrag von 2 Mark je DDR-Bürger bzw. von 85 Pfennigen je Bundesbürger.

Die Lehren

Nach dem Abklingen der wilden Streiks

sp - Der Vertragsabschluß in der Eisen- und Stahlindustrie, auf den sich die Tarifpartner nach zähen Verhandlungen einigten, stand unter dem zwingenden Gebot, rasch zu handeln, um noch größere Schäden abzuwenden. Die wilden Streiks, elementarer Ausbruch lang zurückgestauter Unzufriedenheit, klingen nun ab, und das dürfte auch für den Bergbau gelten. Die Tarifpartner bekamen die Lage wieder in den Griff. Doch ist damit die Gefahr, daß sich Ähnliches wiederholt, gebannt?

Die wilden Streiks waren sicherlich nicht das Werk von linksradikalen Agitatoren; natürlich versuchten Kommunisten, hier und da mitzuspielen, doch die Masse der Arbeitnehmer verbat sich solche Einmischungen. Das auslösende Motiv war wohl das Bewußtsein, im Schatten der Hochkonjunktur zu stehen oder, anders ausgedrückt, die Früchte eines beispiellosen Booms mit geradezu phantastisch anmutenden Gewinnspannen kamen vornehmlich den Kapitaleignern zugute, nicht jenen, die durch ihre Arbeit die Erhöhung der Produktivität erwirkten. Das mußte Unruhe schaffen und das mußte zur Explosion führen. Die Lehren, die von beiden Tarifpartnern gezogen werden müssen, sind eindeutig. Die Tarifverträge müssen flexibler gestaltet und behandelt werden. Das trifft jetzt schon für die Vertragsabschlüsse in der Eisen- und Metallindustrie und im Bergbau zu.

Strauß, auch auf diesem Gebiet ein polternder Einzelgänger, machte für die wilden Streiks die SPD verantwortlich, weil sie ihre Besorgnis über die jetzige und zukünftige Preisentwicklung nicht als Geheimnis für sich betrachtete, sondern sich direkt an die Öffentlichkeit wandte. An Warnungen hat es freilich nicht gefehlt. Sie erfolgten von dem Tage an, als die aus Unions-Ministern bestehende Mehrheit des Bundeskabinetts am 9. Mai die vom Bundeswirtschaftsminister Prof. Schiller, zur Sicherung der Preisstabilität und des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts vorgeschlagene Maßnahmen gegen allen Sachverstand ablehnte. Das mußte sich rächen. Die Nichtanwendung des Stabilitätsgesetzes öffnete einer importierten Inflation Tür und Tor.

Ob das Steuer noch herumgerissen werden kann, darüber entscheiden allein weder die Bundesbank noch die Tarifpartner. Das liegt nicht in ihrer Macht. Hier geht es um die Grundsätze einer modernen und an Stabilität und Wachstum sich orientierenden Wirtschaftspolitik. Welche unheilvolle Aspekte ergäben sich, wenn die Unionsparteien nach dem 28. September wieder in der Lage sein würden, dem wirtschaftlichen Geschehen ihren Stempel aufzudrücken. Eine von ihnen "gewollte" Rezession hat es ja schon einmal gegeben. Es liegt beim Wähler, eine neue Rezession mit zu verhindern. Die Ereignisse der letzten Wochen zeigen mit erschreckender Deutlichkeit, wohin es führt, wenn nackter Parteiegoismus den Sachverstand nicht zum Zuge kommen läßt.

+ - +

Neue Variante in der NPD-Diskussion

Spaniens Massenmedien beobachten deutschen Wahlkampf

Von unserem HD-1-Korrespondenten in Madrid

Der spanische Rundfunk bereicherte die europäische Diskussion um den Neonazismus in Deutschland um eine weitere Variante. Er entdeckte den Hinweis, daß sich die Sowjetunion nach 1945 ein Interventionsrecht für den Fall einer neonazistischen Gefahr in der Bundesrepublik gesichert haben will. Ob diese vom Madrider "Radio Nacional", dem Staatsrundfunk, aufgegriffene und kommentierte sowjetische Version den Tatsachen entspricht oder nicht, ließ der Kommentator offen. Dafür sagte er gleich, wen er mit Neonazismus meint: die NPD. Er stellte auch die Frage nach einem Verbot dieser Partei, die sich im europäischen Ausland zu einem Trauma zu entwickeln scheint, das in seinen Ausstrahlungen auch die Iberische Halbinsel umfaßt.

Die spanischen Massenmedien - Presse, Rundfunk und Fernsehen - berichten breit und im großen ganzen objektiv über den Wahlkampf in der Bundesrepublik. Freilich schleicht sich in das Denken der in der Regel weit rechts stehenden spanischen Publizisten die Vorliebe für den Fortbestand der Großen Koalition ein, der von den spanischen Meinungsträgern immer wieder herausgestellt und als wünschenswert gesehen wird. Auf der einen Seite können die Vertreter des spanischen "Establishment" ihre engen Beziehungen zur CDU/CSU nicht leugnen, andererseits leuchtet ihnen ein, daß heute in der Bundesrepublik an der SPD nicht mehr vorbeiregiert werden kann, gleichgültig, wie die Bundestagswahlen ausgehen.

Die Große Koalition hatte den Spaniern eine Reihe von Vorteilen beschert, die ihnen - so einige ernst zu nehmende Gesprächspartner - aus Politik und Wirtschaft - von einer reinen CDU/CSU wohl niemals hätten gewährt werden können. Deswegen kreist die spanische Wahlberichterstattung immer um Wirtschaftsminister Prof. Schiller, der die deutsche Wirtschaft aus der Talsohle riß und damit auch den Zustrom spanischer Gastarbeiter in die Bundesrepublik ermöglichte. Die von der CDU/CSU gewünschte Konfrontation Kiesinger-Brandt ist in der spanischen Wahlberichterstattung einstweilen nicht sichtbar, dafür aber das verzweifelte Bemühen der CDU/CSU, sich die wirtschaftlichen Erfolge der SPD aufs eigene Konto zu schreiben.

Die NPD wird in Spanien naturgemäß stärker beachtet als etwa in der Bundesrepublik. Mit ihrem Entschluß, die Gastarbeiter in ihre Heimat zurückzuschicken, hat sie ein verhängnisvolles Eigentor geschossen und sich auch um die Sympathien der spanischen Rechten gebracht. Denn auch Spaniens Falangisten steht das Hemd näher als die Weste. Von einer Politik, die von der SPD verantwortlich mitgestaltet wird, scheinen sie sich viel zu versprechen.

Bundessozialhilfe

Verbesserte Leistungen

Von Eugen Glömbig, MdB

Am 26. Juni 1969 verabschiedete der Deutsche Bundestag in zweiter und dritter Beratung den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundessozialhilfegesetzes. Der Bundesrat stimmte diesem Gesetz am 10.7.1969 zu. Das Gesetz ist am 14.8.1969 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Es tritt am 1. Oktober 1969 in Kraft.

Das Gesetz bringt in einem neuen Abschnitt Vorschriften über Maßnahmen zur Sicherung der Eingliederung Behinderter. Vor allem diese Bestimmungen sind in einem eigens für das BSHG gebildeten Unterausschuß des Sozialpolitischen Ausschusses des Deutschen Bundestages über die Vorlage der Bundesregierung hinaus entscheidend verbessert worden. Diese Vorschriften haben zum Ziel, die Beratung des einzelnen Behinderten über alle für ihn geeigneten Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation so rechtzeitig wie möglich sicherzustellen und ferner eine umfassende Planung der für die Eingliederung Behinderter erforderlichen Einrichtungen zu ermöglichen.

Auf Antrag der Sozialdemokraten ist in diese Sonderbestimmung zur Sicherung der Eingliederung Behinderter eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach die Bundesregierung dem Bundestag in jeder Legislaturperiode, erstmals zum 1.10.1972, einen Bericht über die Durchführung und den Erfolg der Maßnahmen aufgrund der Bestimmungen dieses Abschnittes vorzulegen hat. Damit ist für die Zukunft gewährleistet, daß die Probleme der Behinderter und ihrer Rehabilitation der Öffentlichkeit nicht nur durch die Aktion "Sorgenkind" mitgeteilt, sondern daß sie in ausreichender Form im Bundestag diskutiert werden.

Darüber hinaus schreibt das Gesetz mehrere Leistungsverbesserungen zugunsten derjenigen vor, die wegen ihrer besonderen sozialen Notlage auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Auch hier haben sich die Sozialdemokraten bei der Beratung des Gesetzentwurfes vor allem für eine Verbesserung der Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte mit Erfolg eingesetzt. Die bedeutsamsten dieser Leistungsverbesserungen sind:

1. Nach den geltenden Bestimmungen des BSHG wird für Personen, die allein für Pflege und Erziehung von Kindern sorgen und wegen fehlenden oder unzureichenden Einkommens laufend Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, ein Mehrbedarfszuschlag gewährt. Er wird durch das neue Gesetz bei zwei oder drei Kindern von 20 % auf 30 %, bei vier oder mehr Kindern von 40 % auf 50 % des Regelsatzes erhöht. Der Zuschlag von 50 % beträgt im Durchschnitt etwa DM 65,- bis DM 70,- monatlich.
2. Das BSHG enthält eingehende Vorschriften über die Eingliederungshilfe für Behinderte. Unter diesen haben bestimmte Gruppen von Behinderten einen Rechtsanspruch auf die Hilfe. Zu ihnen sollen nach dem Änderungsgesetz künftig auch Personen, die durch

Schwäche ihrer geistigen Kräfte wesentlich behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind und Personen, die seelisch wesentlich behindert sind, gehören. Damit wird einem Kreis, der bisher im Schatten der fürsorgerischen Bemühungen stand, eine erheblich verbesserte Rechtsstellung zuteil. Auf dieser Grundlage werden die Maßnahmen verstärkt werden, die den geistig und seelisch Behinderten die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen oder erleichtern.

3. Eine weitere wesentliche Leistungsverbesserung kommt besonders den Eltern behinderter Kinder im schulpflichtigen Alter zugute. Es handelt sich um die Fälle, in denen diese Kinder wegen innerkörperlichen oder geistigen Behinderung am Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen nicht teilnehmen können und daher Sonderschulen besuchen müssen. Nun gibt es aber nicht in allen Ländern genügend Sonderschulen, um alle behinderten Kinder aufnehmen zu können; oder aber die Behinderung dieser Kinder ist so schwer, daß sie eine Sonderschule nicht aufsuchen können. In diesen Fällen müssen die Eltern für ihre Kinder Sondereinrichtungen außerhalb der öffentlichen Schulbereiche, z.B. Tageseinrichtungen oder Heime für Behinderte, in Anspruch nehmen, und zwar je nach Einkommens- und Vermögenslage gegen Entgelt. Hierzu bestimmt das Änderungsgesetz, daß für den Besuch dieser Einrichtungen Kostenbeiträge jetzt nur noch in der Höhe zu leisten sind, in der häusliche Aufwendungen für den Lebensunterhalt der Kinder und Jugendlichen erspart werden. Die gleiche Regelung gilt auch zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die an Tuberkulose erkrankt sind oder waren und aus diesem Grunde gesetzliche Hilfe zur Schulbildung erhalten.
4. Die nach dem BSHG den Blinden außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen gewährte Blindenhilfe wird in Anpassung an die Pflegezulage für Blinde nach dem Bundesversorgungsgesetz von DM 240,- auf DM 275,- monatlich erhöht. Gleiches gilt für Personen mit besonders schwerer Beeinträchtigung der Sehschärfe. Diese Anpassungen erfolgen künftig automatisch.
5. Personen, die wegen dauernder schwerer Hilflosigkeit von Angehörigen oder Nachbarn gepflegt werden, erhalten nach den bisherigen Bestimmungen ein Pflegegeld von monatlich DM 100,-. Dieses Pflegegeld wird vom 1.10.1969 an auf DM 150,- angehoben. Pflegebedürftige mit besonders schweren Behinderungen erhalten stets, weil die vorgenannten Voraussetzungen bei ihnen immer gegeben sind, ein Pflegegeld, das bei ihnen um weitere 50 %, also auf DM 225,-, erhöht wird. Die Abgrenzung dieses Personenkreises ist einer Rechtsverordnung der Bundesregierung vorbehalten, die hoffentlich bei Inkrafttreten des Gesetzes vorliegt.
6. Soweit für Personen, die als Beschädigte oder Hinterbliebene nach dem Bundesversorgungsgesetz eine Grundrente erhalten, zusätzliche Leistungen nach dem BSHG in Betracht kommen, bleibt bei der Bemessung der Leistungen die Grundrente als Einkommen

künftig unberücksichtigt.

7. Entsprechend dem fürsorgerechtlichen Grundsatz, daß die aus allgemeinen öffentlichen Mitteln aufzubringende Sozialhilfe in der Regel unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Hilfesuchenden gewährt wird, ist vor allem das Einkommen der Hilfesuchenden, ihrer Ehegatten und - wenn sie minderjährig und unverheiratet sind - ihrer Eltern zu berücksichtigen. Für alle Hilfearten mit Ausnahme der Hilfe für den Lebensunterhalt sind im BSHG bestimmte Einkommensfreigrenzen festgesetzt. Danach wird die Hilfe voll gewährt, wenn das zu berücksichtigende Einkommen die maßgebende Grenze nicht übersteigt. Bei diesen Grenzen sieht nun das neue Gesetz eine Reihe von Verbesserungen vor:

- a) Bei mehreren Hilfearten, z.B. Krankenhilfe und Ausbildungshilfe, werden die Familienzuschläge, die einen Bestandteil der Einkommensgrenzen bilden, von DM 60,-- auf DM 110,-- erhöht. Dies wirkt sich besonders zugunsten kinderreicher Familien aus.
- b) Für bestimmte Hilfeleistungen, die auf längere Zeit gewährt werden und einen besonderen Aufwand erfordern - dazu gehört auch die Eingliederungshilfe für Behinderte einschließlich der Hilfe zur Pflege (Pflegegeld) - besteht eine erhöhte Einkommensfreigrenze. Ihr Grundbetrag, der auf das monatliche Nettoeinkommen bezogen ist, wird von DM 500,-- auf DM 600,-- heraufgesetzt. Zu dem Grundbetrag treten noch die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und die Familienzuschläge. Das bedeutet z.B., daß in den genannten Fällen bei einer dreiköpfigen Familie, die eine Miete von DM 150,-- monatlich aufzubringen hat, die Hilfe voll gewährt wird, wenn das Bruttoeinkommen einen Betrag von DM 1.300,-- monatlich nicht übersteigt.

Bei der Blindenhilfe tritt eine Erhöhung des Grundbetrages der Einkommensgrenze von bisher DM 1.000,-- auf DM 1.200,-- ein.

Neben diesen besonders bedeutsamen Leistungsverbesserungen enthält das Änderungsgesetz weitere Vorschriften, die über die bisher geltenden Regelungen hinaus den Hilfesuchenden zugute kommen. So z.B. werden in der Ausbildungshilfe die Voraussetzungen für die Hilfe zum Besuch von höheren Schulen und Hochschulen erleichtert und der Anwendungsbereich der Altenhilfe und der Tuberkulosehilfe wesentlich erweitert.

Das BSHG ist als fortschrittliches Gesetzgebungswerk im Jahre 1961 verabschiedet worden. Das Änderungsgesetz ist die zweite Novellierung. In unserem sozialen Leistungssystem bildet es einen notwendigen Bestandteil. Deshalb ist es ständige Aufgabe des Bundesrates, auch dieses Gesetz den veränderten Verhältnissen zum Segen der sozialhilfeberechtigten Mitbürger anzupassen.